

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten eine Krankenversicherung für deutsche und ausländische Sprachschüler, Studenten, Doktoranden, Gastwissenschaftler oder Praktikanten im Ausland an. Optional können Sie eine Reisehaftpflicht-, Reiseunfallversicherung wählen.



Was ist versichert?

- ✓ Nachfolgend finden Sie Informationen zu den von uns zu diesem Produkt angebotenen Leistungsarten. Welche Sie mit uns vereinbart haben, entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsschein.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Wir bieten Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise. Versichert sind die Aufwendungen für die im Ausland notwendige ärztliche Hilfe, die notwendige Heilbehandlung bei während der Reise auftretenden Krankheiten oder Unfallfolgen, wie zum Beispiel:
 - ✓ Aufwendungen für eine medizinisch notwendige Heilbehandlung;
 - ✓ Aufwendungen für Arznei- und Verbandmittel aufgrund ärztlicher Verordnung;
 - ✓ Aufwendungen für stationäre ärztliche Heilbehandlungen einschließlich unaufschiebbarer Operationen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✓ Die Reisehaftpflichtversicherung versichert Sie gegen Schäden aus den Gefahren des täglichen Lebens (wie zum Beispiel Schäden am Hausrat der Gastfamilie), für die Sie verantwortlich sind und anderen daher Ersatz leisten müssen. In diesem Zusammenhang regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadenersatz besteht. Unbegründete Schadenersatzansprüche wehren wir ab.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Die Private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz in Form einer finanziellen Absicherung der versicherten Personen nach einem Unfall. Der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr.

Folgende Leistungsarten sind versichert:

- ✓ Invalidität;
- ✓ Unfalltod;
- ✓ Kosmetische Operationen;
- ✓ Bergungskosten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde;
- ✗ Beruflich bedingte Auslandsreisen.

Reisehaftpflichtversicherung

- ✗ Schäden, die durch den Gebrauch eines Luft-, Kraft- und Wasserfahrzeugs sowie eines Anhängers verursacht werden;
- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufes, Dienstes oder Amtes entstehen.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle der versicherten Person, die auf Geistes- oder Bewusstseinsstörungen aufgrund Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann:
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Haben Sie einen Tarif mit Selbstbeteiligung beantragt, müssen Sie diese im Falle eines Leistungsfalles selbst tragen.
- ! Versichern können sich Personen bis zum vollendeten 35. Lebensjahr.



Wo bin ich versichert?

Versicherungsschutz für eine versicherte Person

- ✓ mit Heimatland Deutschland gilt für die Dauer des Aufenthaltes außerhalb Deutschlands. Soweit vereinbart auch vorübergehend im Heimatland, wenn der Vertrag für mindestens 12 Monate abgeschlossen wurde.
- ✓ mit Heimatland außerhalb Deutschlands gilt für die Dauer des Aufenthaltes in Deutschland, in der EU einschließlich der Schweiz, Liechtenstein, Norwegen, Island und Großbritannien.
- ✓ Als Heimatland gilt das Land, in welchem die versicherte Person seit mindestens zwei Jahren vor Versicherungsbeginn ihren ständigen Hauptwohnsitz hatte.
- ✓ Der Versicherungsvertrag kann bis zu einer max. Laufzeit von 36 Monaten abgeschlossen werden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt, jedoch nicht vor Antragsingang, nicht vor Grenzüberschreitung und nicht vor Ablauf evtl. Wartezeiten. Den beantragten Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie dem Antrag.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes, spätestens jedoch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum Ablauf der vereinbarten Versicherungsdauer. Sie können den Vertrag unabhängig von der vereinbarten Laufzeit täglich zum Monatsende kündigen.

Tarif- und Leistungsübersicht zum Sondertarif „ReisePolice GLOBETROTTER“

Versicherungsumfang	First	Premium
A Allgemeiner Teil – Gültig für alle Versicherungen		
Ziffer 1. Versicherbarer Personenkreis	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten, Work & Travel, Freiwilligendienst, Volunteer, Globetrotter, Backpacker, Au-Pairs	Deutsche und ausländische Studenten, Sprachschüler, Doktoranden, Gastwissenschaftler und Praktikanten, Work & Travel, Freiwilligendienst, Volunteer, Globetrotter, Backpacker, Au-Pairs
Ziffer 1.1.1 Aufnahmealter	bis Vollendung des 35. Lebensjahres	bis Vollendung des 35. Lebensjahres
Ziffer 2. Geltungsbereich	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag	Weltweit USA/Kanada gegen Beitragszuschlag
Ziffer 2.1.1 bzw. 2.1.2 Versicherungsschutz im Heimatland innerhalb eines Versicherungsjahres	bis zu 6 Wochen bei Reiseunterbrechung innerhalb eines Versicherungsjahres	bis zu 4 Wochen bei Reiseunterbrechung innerhalb eines Versicherungsjahres
Ziffer 4.1 Versicherungsdauer	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.	Die Vertragsdauer beträgt mind. 1 Monat und max. 36 Monate.
B Reisekrankenversicherung		
Ziffer 3. Höhe der Kostenerstattung		
Ziffer 3.1 Ambulante Behandlung	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz	100 % Für Behandlungen in Deutschland gilt im Rahmen der GOÄ/GOZ: • ärztliche Leistungen bis zum 2,3-fachen Satz • Labor-Leistungen (Nummer 437 sowie Abschnitt M) bis zum 1,15-fachen Satz • Technische Leistungen (Abschnitte A, E und O) bis zum 1,8-fachen Satz
Ziffer 3.2 Arznei- und Verbandmittel	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.3 Behandlung wegen Schwangerschaft	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten	Nach Ablauf der Wartezeit von 8 Monaten
Ziffer 3.4 Stationäre Behandlung und unaufschiebbare Operationen	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)	unbegrenzt Bei Behandlung in Deutschland nur Regelleistung (im Mehrbettzimmer, keine privatärztliche Behandlung)
Ziffer 3.5 medizinisch notwendiger Krankentransport zur stationären Behandlung	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.6 unfallbedingt erforderliche Hilfsmittel	max. 500 EUR je Versicherungsjahr	max. 250 EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.7 Schmerzstillende Zahnbehandlungen, Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung	max. 1.000 EUR je Versicherungsjahr	max. 500 EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.8 Zahnersatz (sowie Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz)	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 1.000 EUR je Versicherungsjahr	50 % des Rechnungsbetrages, max. bis zu 500 EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 3.9 Rehabilitationsmaßnahmen	unbegrenzt	unbegrenzt
Ziffer 3.10 Heilmittel	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 500 EUR je Versicherungsjahr	Ärztlich verordnete Heilmittel bis max. 250 EUR je Versicherungsjahr
Ziffer 4.1 Kosten des medizinisch sinnvollen Rücktransports	unbegrenzt	unbegrenzt

Tarif- und Leistungsübersicht zum Sondertarif „ReisePolice GLOBETROTTER“

Versicherungsumfang	First		Premium	
Ziffer 3 Nachhaftung	bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit		bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit	
Ziffer 3.11 Ambulante und stationäre Erstbehandlung bei erstmalig akut auftretenden psychischen Erkrankungen	max. 1.000 EUR je Versicherungsjahr		nicht versichert	
Ziffer 4 Krankenbesuch	max. 2.500 EUR pro Versicherungsjahr		max. 1.000 EUR pro Versicherungsjahr	
Ziffer 4.2 Kosten der Überführung	100 %		100 %	
Ziffer 4.2 Bestattungskosten vor Ort	max. bis zur Höhe der Überführungskosten		max. bis zur Höhe der Überführungskosten	
C Reiseunfallversicherung				
Ziffer 3. Versicherungssumme im Todesfall	5.000 EUR		5.000 EUR	
Ziffer 4. Grundsumme für Invalidität	30.000 EUR		30.000,- EUR	
Ziffer 4. Leistung bei Vollinvalidität (100 %)	105.000 EUR		105.000 EUR	
Ziffer 5. Progressive Invaliditätsstaffel	350 %		350 %	
Ziffer 6. Bergungs-, Such- und Rettungskosten	5.000 EUR		5.000 EUR	
Ziffer 7. Kosmetische Operation	5.000 EUR		5.000 EUR	
D Reisehaftpflichtversicherung				
Ziffer 1. Deckungssumme für Personen- und Sachschäden pauschal	3.000.000 EUR		3.000.000 EUR	
Ziffer 1. Deckungssumme für Vermögensschäden	50.000 EUR		50.000 EUR	
Ziffer 3.5.2 Schäden am Hausrat des Gastfamilienhaushalts	2.500 EUR Selbstbehalt: 10 %, mind. 150 EUR je Versicherungsfall		2.500 EUR Selbstbehalt: 10 %, mind. 150 EUR je Versicherungsfall	
E Abschiebekostenversicherung				
Ziffer 1.1 Abschiebekosten	5.000 EUR		5.000 EUR	
Monatsprämien				
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Reisekrankenversicherung	34 EUR	55 EUR	29 EUR	46 EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	7 EUR	7 EUR	7 EUR	7 EUR
Gesamtbeitrag	41 EUR	62 EUR	36 EUR	53 EUR
Monatsprämien für Aufenthalte in USA/Kanada				
Versicherungsdauer in Monaten	01. – 12.	13. – 36.	01. – 12.	13. – 36.
Reisekrankenversicherung	55 EUR	78 EUR	46 EUR	70 EUR
Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung *) **)	7 EUR	7 EUR	7 EUR	7 EUR
Gesamtbeitrag	62 EUR	85 EUR	53 EUR	77 EUR

*) monatliche Prämie für Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung inkl. der z. Zt. gültigen Versicherungssteuer

**) Die Reisehaftpflicht-/Reiseunfallversicherung kann optional zur Reisekrankenversicherung abgeschlossen werden.

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzform des Versicherungsumfanges dar.

Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen und der im Versicherungsschein dokumentierte Tarif.

Unser weltweiter Notruf-Service auf Reisen ist rund um die Uhr unter der Telefonnummer **+49 931 2795-255** erreichbar.